Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Wahl des Seniorenbeirates 2020

Stichtag für die Wahl

Der Stichtag für die Seniorenbeiratswahl ist der 17.03.2020.

Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Nr. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Bergisch Gladbach fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates auf.
Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten zur Seniorenbeiratswahl der Stadt Bergisch Gladbach sowie von den Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern selbst eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Wahlbewerberin/einen Wahlbewerber enthalten.

Wählbar ist, wer

- am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten vor dem Stichtag zur Wahl ihre/seine Hauptwohnung in Bergisch Gladbach hat.

Die Wahlbewerberin/der Wahlbewerber muss ihre/seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Nicht wählbar ist diejenige/derjenige, die/der infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den (früher ausgeübten) Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin/ des Wahlbewerbers enthalten. Der Wahlvorschlag muss von der Wahlbewerberin/vom Wahlbewerber unterschrieben sein.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede/ jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/ seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Bei Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind alle späteren Wahlvorschläge ungültig. Die Unterzeichnerinnen/ Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Haupt-

wohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin/ den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

Im Interesse einer Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers soll mit deren/dessen Zustimmung ein Kandidatenprofil erstellt werden, das auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach veröffentlicht wird. Das Kandidatenprofil enthält folgende Informationen:

a) den Familiennamen,
b) den Vornamen,
c) den (früher ausgeübten) Beruf,
d) das Geburtsjahr,
e) die Staatsangehörigkeit
f) den Stadtteil der jeweiligen Bewerberin/ des jeweiligen Bewerbers
g) den Familienstand
h) sonstige Hinweise, die den Wahlberechtigten eine Zuordnung der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers im gesellschaftspolitischen Bereich möglich machen (z.B. Zugehörigkeit zu einem Verband, einer politischen Vereinigung, Wahlprogramm). Die sonstigen Hinweise dürfen einen Umfang von 400 Zeichen nicht überschreiten.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und Unterstützungsunterschriften sind amtliche Formblätter zu verwenden, die das Wahlbüro auf Antrag ausgibt.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates sind spätestens bis zum

12. Februar 2020, 15.00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach einzureichen.

Sie erreichen das Wahlbüro montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, telefonisch unter 02202-14 2888, per E-Mail unter Wahlbuero@stadt-gl.de oder Herrn Frank Bodengesser persönlich im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 3. Stock, Zimmer 323, Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Bergisch Gladbach

gez. 30.10.2019
Lutz Urbach
Wahlleiter

Erscheinungstag: 14.12.2019